

Zwischen der **Musikschule Voigt, Heidrun Voigt, Langenberger Str. 12, 07552 Gera, Telefon (0175) 221 35 03**

und dem gesetzlichen Vertreter / Zahler:

Vorname: _____

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____ @ _____

wird folgender Vertrag geschlossen.

Der Schüler / die Schülerin

Vorname: _____

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Mobil: _____

Email: _____ @ _____

Geburtsdatum: _____

Mandats-ID: MSV –
(wird automatisch erstellt)

erhält im Unterrichtsfach _____ ☐ Einzelunterricht _____ min/Woche

_____ ☐ Gruppenunterricht mit _____ Schülern _____ min/Woche

Unterrichtsbeginn ist der _____

Zugang zur Unterrichtsverwaltung Benutzername: _____

LOGIN unter: www.fusion-management.de

Email-Adresse _____

Entgelte pro Unterrichtseinheit

	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
Einzel 30 min	24,80 €	28,30 €
Einzel 45 min	35,00 €	40,00 €
Gruppe 2er 45 min	21,60 € p. P.	24,70 € p. P.
Gruppe 3er 45 min	16,50 € p. P.	18,90 € p. P.

Vertragsdauer

Mit diesem Vertrag wird eine unbefristete Vereinbarung über privaten Musikunterricht an der Musikschule Voigt getroffen. Das Schuljahr beginnt immer am 1. eines Monats und läuft mindestens 6 Monate.

Die ersten beiden Wochen nach Vertragsbeginn gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner den Vertrag fristlos und ohne Begründung kündigen können. Die Stunden werden zum oben genannten Einzelstundentarif abgerechnet.

Im Zeitraum eines Schuljahres erhält der Schüler 38 Unterrichtsstunden je nach Wahl im Einzel- oder Gruppenunterricht. Der Unterricht entfällt ersatzlos an den gesetzlichen Feiertagen in Thüringen, für Zeitz gelten die Feiertage in Sachsen-Anhalt. Hierzu gehören auch die beweglichen Ferientage.

Unterrichtskosten

Bei Vertragsbeginn fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von **15,00 €** an. Das Entgelt für die jeweils geleisteten Einheiten ist nach der letzten Unterrichtsstunde jeden Monats sofort fällig und auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

IBAN: DE53 8309 4454 0363 9565 05

BIC: GENODEF1RUJ (Volksbank eG)

Als Verwendungszweck geben Sie bitte den betreffenden Monat und den Namen des Schülers an.

Durch die Erteilung eines SEPA Mandats am Ende des Vertrages, kann das monatliche Entgelt auch per Lastschrift eingezogen werden. Der Schüler bzw. gesetzliche Vertreter hat in diesem Falle für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen und verpflichtet sich, anfallende Rücklastschriftgebühren, die mangels Kontodeckung entstehen, in vollem Umfang zu übernehmen.

Kosten für Notenmaterial o.ä., sowie Leihinstrumente sind nicht in den Unterrichtskosten enthalten.

Zahlungsverzug

Gerät ein Teilnehmer mit der Zahlung von einem Monatsentgelt in Verzug, behält sich die Musikschule Voigt vor, die Weiterführung des Unterrichts bis zum Zahlungseingang zu unterbrechen.

Die Musikschule Voigt stellt in diesem Falle Mahnkosten sowie die Fortzahlung des vereinbarten Unterrichtsentgeltes in Rechnung.

Unterrichtstermine

Unterrichtstermine werden jeweils bei der Anmeldung vereinbart. Der Unterricht findet einmal wöchentlich (außer in den Ferien) statt. Jeder Musikschüler ist zur regelmäßigen Teilnahme an den mit ihm vereinbarten Lehrveranstaltungen verpflichtet und hat alle für den Unterricht notwendigen Materialien (Instrument, Noten, Zubehör) mitzubringen.

Der Musikschüler verpflichtet sich, der Musikschule Änderungen persönlicher Daten, insbesondere Namens- oder Adressänderungen, unverzüglich und in Textform mitzuteilen.

Unterrichtsausfall

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Ersatzunterricht oder Nichtzahlung bzw. Minderung von Unterrichtsentgelten. Sollte der Schüler aus triftigen Gründen (Klassenfahrt, Dienstreise, etc.) nicht am Unterricht teilnehmen können, so ist dies der Musikschule und dem Lehrer mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen. Ersatzstunden für entschuldigtes Fehlen können nur nach Absprache und vorhandener Möglichkeit nachgeholt oder in die Ferienzeiten verschoben werden. Bei Erkrankung des Musikschülers von mehr als 3 zusammenhängenden Wochen wird das entsprechende Unterrichtsentgelt, auf Antrag in Textform unter Vorlage eines ärztlichen Attests ausgesetzt.

Unterrichtsstunden, die aus wichtigen Gründen (z.B. Erkrankung des Lehrers) von der Musikschule abgesagt werden, können nach Absprache nachgeholt werden. Bei längerer Verhinderung des Lehrers bemüht sich die Musikschule Voigt um eine Vertretung.

Unterrichtsstätten

Der Unterricht wird von Montag bis Freitag in den von der Musikschule Voigt zur Verfügung gestellten Räumen erteilt. In Ausnahmefällen kann der Unterricht auch online stattfinden und ist dann dem Präsenzunterricht in allen Punkten gleichgestellt. Hausbesuche sind gegebenenfalls nach Absprache gegen einen Unkostenbeitrag möglich.

Aufsichtspflicht

In den Zeiten vor und nach dem Unterricht findet keine Betreuung des Musikschülers durch die Musikschule statt. Die Aufsichtspflicht der Musikschule beginnt und endet mit der festgelegten Unterrichtszeit, soweit der Schüler am Unterricht teilnimmt.

Haftung

Die Musikschule haftet nicht bei Beschädigungen oder Abhandenkommen der von dem Musikschüler in die Schule eingebrachten Gegenstände (Instrumente, Garderobe, Fahrräder, Mappen, Bücher usw.).

Veranstaltungen

Die unentgeltliche Teilnahme der Musikschüler an angemessenen und zumutbaren Veranstaltungen der Musikschule Voigt, einschließlich der notwendigen Vorbereitungen wird erwartet.

Die Musikschule Voigt ist berechtigt, hiervon Bild- und Tonaufzeichnungen anzufertigen und zu ihrem Eigenbedarf und ihrer Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungspflicht besteht nicht.

Ferien

In den Ferien findet kein Unterricht statt.

Die Musikschule Voigt richtet sich für die Standorte Gera und Ponitz nach der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Thüringen und für den Standort Zeitz nach der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt.

Der Unterricht kann auf Wunsch eines Schülers auch in den Ferien fortgeführt werden. Unterrichtszeiten während der Ferien werden individuell mit der Lehrkraft abgesprochen.

Kündigung

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses ist zu jedem Monatsende schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich. In außerordentlichen Gründen kann das Unterrichtsverhältnis vorzeitig gekündigt werden.

Die Anerkennung eines solchen Grundes bedarf der gegenseitigen Übereinkunft. Ein außerordentlicher Fall ist z.B. Erkrankung, die länger als drei Monate die Teilnahme am Unterricht verhindert.

Salvatorische Klausel

Sollte ein Vertragsbestandteil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Klauseln weiter wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift (Vertragspartner)

Ort, Datum

Unterschrift (Musikschule Voigt)

SEPA-Mandat

Ich ermächtige die Musikschule Voigt widerruflich, die fälligen Unterrichtsentgelte von meinem nachstehenden Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Voigt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass die o.g. Angaben in einem Personal-Computer gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Musikschule Voigt verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.